

(ACB) Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstraße 49, 53179 Bonn (☎ 0228 / 33 46 04)

Wahlprüfsteine

im Wahljahr 2009

Ein Gesetz zu Patientenverfügungen

birgt schwer wiegende Gefahren:

1. Durch Patientenverfügungen wird Menschen nahegelegt, im Fall ihrer Nichteinwilligungsfähigkeit **Leistungen, die ihnen zustehen, im Vorhinein abzuwählen**, ohne zu wissen, wie sie sich in dieser Situation fühlen werden und welche Hilfsmöglichkeiten es dann für sie gibt.
2. Durch ein Gesetz zu Patientenverfügungen würde die Möglichkeit der **Sterbehilfe** durch Unterlassen lebensnotwendiger Versorgung **gesetzlich festgeschrieben**.
3. Patientenverfügungen müssen in jedem Fall **interpretiert** werden; denn jede Sterbesituation ist individuell verschieden und nicht voraus berechenbar.

Frage: Halten Sie ein Gesetz zu Patientenverfügungen für gerechtfertigt?

Aktive Sterbehilfe

ist in Belgien, Niederlanden und Luxemburg erlaubt. Wir fürchten, dass sich diese Gesetzgebung im Blick auf aktive Sterbehilfe auch in anderen EU-Ländern ausbreitet.

Frage: Was tun Sie, um das zu verhindern?

Der Pflegenotstand

(Kostendruck, zu wenig Pflegepersonal, unterbezahlt und unter Zeitdruck) in Krankenhäusern und Heimen ängstigt viele Menschen; sie fürchten, im Pflegefall unter menschenunwürdigen Verhältnissen dahinvegetieren zu müssen.

Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Pflegenotstand in Krankenhäusern und Heimen zu beenden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die häusliche Pflege so gut auszustatten, dass die Menschen bis zuletzt zu Hause bleiben und hier begleitet und gepflegt werden können?

Die Liberalisierung der Embryonenforschung

wird europaweit mit großem Nachdruck betrieben; denn der Embryo ist ein begehrtes **Objekt** für Grundlagenforschung und Pharmaindustrie. Es geht um wirtschaftliche Interessen.

1. Dabei wird ignoriert, dass es sich um einen Menschen im frühesten Stadium seiner Entwicklung handelt, dessen Würde und Leben unter dem Schutz der Verfassung stehen.
2. Eine Lockerung des Embryonenschutzes würde der Interpretierbarkeit, welches menschliche Leben zu schützen wäre und welches nicht, Tür und Tor öffnen.

Frage: Welche Haltung haben Sie zur Liberalisierung der Embryonenforschung?

Eugenik

droht europaweit wieder gesellschaftsfähig zu werden:

1. Praeimplantationsdiagnostik (PID) ist nach deutschem Recht verboten, wird aber in anderen EU-Ländern praktiziert
2. Das Europäische Parlament hat am 23.4.09 einen Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates angenommen, in dem gefordert wird, dass genetisch bedingte, seltene Erkrankungen „ausgemerzt“ werden sollen, indem man einerseits Eltern genetische Beratung anbietet und andererseits die "Selektion" von gesunden Embryonen unterstützt.

Frage: Wie stehen Sie zur Selektion „lebensunwerten Lebens“? Werden Sie sich dafür einsetzen, die Umsetzung dieser Europäischen „Empfehlung“ in deutsches Recht zu verhindern?

Die effektivste Prävention von Krankheiten

geschieht durch gesunde Nahrung und gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen. Wenn Luft, Wasser und Böden weniger verseucht wären, würden weniger Menschen krank.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass Umweltschutz Vorrang hat vor wirtschaftlichen Interessen?

Die Freisetzung genveränderter Organismen (GVO)

ist ein irreversibler Eingriff in das Ökosystem und bedroht sowohl die Artenvielfalt als auch die menschliche Gesundheit. Die Risiken, Wechselwirkungen und Langzeitfolgen sind noch gar nicht erforscht; trotzdem werden in zunehmendem Maße Freisetzungsanträge genehmigt.

Frage: Wie beurteilen Sie die Freisetzung genveränderter Pflanzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig Freisetzung von GMO nicht mehr genehmigt werden?

Pharmarohstoffe in gentechnisch veränderten Pflanzen,

stellen ein zusätzliches Gefahrenpotential dar, weil Kontamination der Umwelt langfristig nicht vermeidbar ist. Das gilt erst recht, wenn sie freigesetzt werden. Pharmapflanzen können in die Nahrungskette gelangen; sie gefährden die Gesundheit der Bevölkerung in unvorhersehbarem Ausmaß.

Frage: Widersetzen Sie sich kompromisslos dem Ansinnen, Pharmapflanzen zu erzeugen oder gar freizusetzen?

Die Elektronische Gesundheitskarte (EGK)

untergräbt den Datenschutz, sie ist weder notwendig, noch beherrschbar; der Zugriff auf zentral gespeicherte Patientendaten durch Außenstehende kann nicht verhindert werden. Darum haben u. a. Ärzteverbände dazu aufgerufen, die EGK zu boykottieren.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung der EGK verhindert wird?

Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung

ist nicht gewährleistet, wenn als Erfolgskriterium für eine Universität oder einen Professor die Höhe der Drittmittelinwerbung gilt. Durch Abhängigkeit von Sponsoren geht die Freiheit von Forschung und Lehre (GG Art.5,3) verloren. Universitäten und Schulen sind jedoch öffentliche Einrichtungen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen und öffentlicher Kontrolle unterliegen; Forschungsergebnisse müssen öffentlich zugänglich und von jedermann nutzbar sein.

Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Einfluss von Konzernen als Geldgeber auf Lehre und Forschung zurückgedrängt wird?

Menschenwürdeschutz

ist nach dem deutschen Grundgesetz höchstes Staatsziel (GG Art.1) und kann nicht gegen andere Grundrechte wie z.B. das Recht auf Leben oder Forschungsfreiheit ausgespielt werden; denn wenn man einen Menschen tötet, hat man ihm zugleich seine Würde genommen und Forschungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Unantastbarkeit eines Menschen zur Disposition steht.

Frage: Werden Sie die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und des Lebens verteidigen gegen alle Versuche, um anderer „hochrangiger Ziele“ willen diese Grundrechte auszuhöhlen?

(11.5.2009)